

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erachtet
 zu allen Werthtagen.
 Abonnent
 in der Stadt wöchentlich. M. 1. 20
 monatlich 40 Pf.
 bei allen württ. Postämtern
 und Botsen im In- u. Aus-
 lande. In der Schweiz
 ausserhalb desselben M. 1.
 hierzu Bestellgeld 30 Pf.
 Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad

Verkundigungsblatt
 des Kgl. Forstamtes Wildbad, Meßern,
 Engklosterle u.

amtlicher Fremdenliste.

Inserate nur 5 Pf.
 Anzeigen 10 Pf. die Zeile
 spaltiger Raumzeitung
 Nebenzeile 15 Pf. die
 Zeile.
 Bei Wiederholungen erwar-
 rabill
 Abonnements
 nach Ueberkunft
 Telegramm-Adresse:
 Schwarzwälder Wildbad.

Der Lehrlingsmangel.

Seht man die Berichte der Handwerkskammern für die letzten Jahre durch, so wird man fortwährend auf die Klage stoßen, daß das Handwerk unter einem zunehmenden Lehrlingsmangel leide. Die Söhne der Handwerker selbst ergreifen nur zu einem geringen Teil den väterlichen Beruf, und aus Arbeiterkreisen ist der Zugang schon deswegen unbefriedigend, weil die vierzehnjährigen Jungen so schnell wie möglich selbst verdienen wollen. Ist nun die gewerbliche Konjunktur im Aufsteigen begriffen, so absorbiert die Industrie den jugendlichen Zuwachs an Arbeitskräften so sehr, daß das Handwerk bei der Versorgung mit Lehrlingen das Nachsehen hat. Im laufenden Jahre tritt nun in der Gestaltung des Lehrlingsangebots ein etwas günstigeres Verhältnis für das Handwerk ein, da die Nachfrage nach jugendlichen Arbeitskräften in den Großbetrieben weniger lebhaft ist, als in den letzten drei Jahren. Freilich wird trotzdem nicht in allen Zweigen des Handwerks der Bedarf an Lehrlingen ausreichend gedeckt werden können, da für die Lehrlingsausbildung die Verhältnisse sehr verschieden liegen.

Die Handwerkskammern bemühen sich, fortgesetzt statistisches Material über die Lehrlingsfrage zu sammeln, aber diese Bestrebungen sind leider vielfach nicht von Erfolg begleitet. So machen die Innungen oft keine Angaben über die in ihren Listen geführten Lehrlinge, so daß die Handwerkskammern oft nur die Zahl der Lehrlinge zu ermitteln vermögen, die nicht bei Innungsmitgliedern eingestellt sind.

Schon die Bewegung dieser Zahl aber läßt auf einen harten Rückgang der Lehrlinge schließen. So ging im Bezirk der Gewerksammer Leipzig die Zahl dieser Lehrlinge von 1894 im Jahre 1902 auf 1465 im Jahr 1906 zurück. Die Handwerkskammer in Darmstadt weist darauf hin, daß in einer ganzen Reihe von Handwerkszweigen seit längerer Zeit schon überhaupt keine Lehrlinge mehr vorhanden sind. Während das Baugewerbe zumeist genügende Lehrlingszahlen aufweist, fehlt in anderen Gruppen, z. B. im Bekleidungs- und Nahrungsmittelgewerbe der geeignete Nachwuchs an einzelnen Plätzen. Das Baugewerbe wird bevorzugt, weil dieses schon dem Lehrling einen gewissen Lohn gewährt. In Düsseldorf verfehlten sich nach einer Erhebung der Handwerkskammer 14208 Lehrlinge auf mindestens 44000 Meister, woraus sich ergibt, daß noch nicht auf jeden zweiten Betrieb ein

Lehrling kommt. Im Düsseldorf-Bezirk haben am wenigsten unter dem Lehrlingsmangel diejenigen Handwerke zu leiden, von denen aus der Uebertritt in einen Großbetrieb begünstigt wird. Dazu gehört vor allem das Schlosser- und Installateurgewerbe. Daß die Söhne der Handwerker selbst keine große Lust haben, sich als Lehrlinge ausbilden zu lassen, zeigt eine Zählung derselben Kammer, nach der auf 14208 Lehrlinge nur 2667 kamen, deren Väter Handwerker waren. Aus Arbeiterkreisen stammten 2059 Lehrlinge.

Man sieht schon aus diesen wenigen Angaben, wie verschieden die Verhältnisse, nach Handwerkszweigen betrachtet, liegen. Sie liegen aber auch wieder verschieden in Großstädten, Mittel- und in Kleinstädten.

Es werden verschiedene Mittel vorgeschlagen, um das Lehrlingsangebot zu steigern, aber die bisher empfohlenen Mittel versprechen wenig Erfolg.

Der Zustrom jugendlicher Arbeiter nach den Fabriken wird nicht leicht unterbunden werden können, denn dort winkt eben der frühere Verdienst, während die Lehrlingsausbildung den Eltern womöglich noch Opfer auferlegt. Es sollte die Aufmerksamkeit auf die Ausbildung der jugendlichen Arbeiter in den Fabriken gelenkt werden, damit die durch den Großbetrieb bedingte Arbeitsteilung und Einseitigkeit der Beschäftigung ausgeglichen wird. Wir können in dieser Beziehung noch viel von den Einrichtungen in den Vereinigten Staaten von Amerika lernen.

Durch eine allgemeine obligatorische Ausbildung der jugendlichen Fabrikarbeiter würde etwas Ähnliches wie die Lehrzeit im Handwerk geschaffen, was auf das Lehrlingsangebot für das Handwerk sicherlich günstig einwirken würde. Gerade nach dieser Richtung wäre ein gemeinsames Vorgehen der Handwerkskammern höchst erwünscht, da sonst die Lehrlingsversorgung ganz und gar von den jeweiligen Schwankungen im Beschäftigungsgrade der Großindustrie abhängig bleibt.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 2. April. Der Präsident eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min. Auf der Tagesordnung steht die 2. Lesung des Vereinsgesetzes.

Zunk (natl.) berichtet über die Kommissionsverhandlungen. Die Kommission beantragt zu § 1: „Alle Reichsangehörigen haben das Recht, zu Zwecken, die dem Strafgesetze nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und

sich zu versammeln“ einen Zusatz, der sicherheitspolizeiliche Bestimmungen vorsieht.

Trimborn (Str.) wünscht einen Zusatz betr. die Teilnahme von Ausländern an Vereinen und Versammlungen. Im Fall der Ablehnung des Zusatzes schlägt er eine Fassung vor, die es den Behörden verbietet, Vereine deshalb aufzulösen, weil ihnen Ausländer angehören. Insbesondere für Arbeiterversammlungen seien diese Bestimmungen von Wichtigkeit. Bei Lohnstreitigkeiten sei es unerlässlich, daß mit den ausländischen Arbeitern gemeinsam vorgegangen werde. Hier liege eine große Gefahr vor, weil die Polizei gegen alles, was Arbeiterversammlung heiße, eine große Abneigung zeige.

Der Präsident macht darauf aufmerksam, daß zu § 7 und 10 a namentliche Abstimmungen beantragt werden; sie würden nach Schluß der betreffenden Debatten stattfinden.

Heine (Soz.) sagt, dieses Gesetz, das den Frauen das Versammlungsrecht gebe, sei die größte Errungenschaft des Freiinns, sonst sehe es auf dem Niveau des Preußentums. Die weiteren Ausführungen des Redners sind so leise, daß sie unverständlich bleiben. Da auf der Rechten Unruhe entsteht, erklärt Heine, seine Rede abbrechen zu wollen. Präsident Graf Stolberg ersucht die Abgeordneten, ihre Unterredungen draußen zu führen. (Beifall bei den Soz.) Heine fährt fort: Eine bündige, klare Fassung des Gesetzes sei im Interesse der künftigen Auslegung nötig. Die fremden Arbeiter müssen zu Gewerkschaften und Organisationen herangezogen werden können, um Lohnrücklagen entgegenzusetzen zu können. Hier spiele auch die nationale Ehre eine Rolle. (Lachen rechts.) Davon verkehre seine Partei mindestens soviel, wie die Rechte. (Erneutes Lachen rechts.)

Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg erklärt, er werde sich nicht über die Ausländerfrage und den Erlaß von Präventivverboten äußern. Er kenne kein einzelstaatliches Vereinsgesetz, das den Ausländern ein Vereins- und Versammlungsrecht garantiere. Die Ausländer könnten sich auch in Zukunft an Vereinen beteiligen und Versammlungen abhalten, wenn der Entwurf in der Kommissionsfassung zum Gesetz erhoben werde. In einigen wenigen Bundesstaaten bestünde die ausdrückliche Bestimmung, daß nur Angehörige des betr. Staates Mitglied von politischen Vereinen sein und an politi-

Polar-Eis.

4) Originalroman von Walter Schmidhäuser.

(Fortsetzung.)

„Tut's auch, Herr Graf!“, antwortete der Alte, „und täglich bitte ich Gott, daß er sie mir so erhalte! Nur wünscht sich jetzt in die Freude des Besitzes ein wenig Trennungsweg hinein!“

„Wieso?“

„Ich muß sie für einige Zeit hergeben, und da wird wohl recht still hier im Forsthaus werden. Eltern sollen nicht egoistisch sein, und ich alter Höhlenbär kann nicht verlangen, daß dies blühende junge Ding Ihre ganze schöne Jugend hier zwischen den Ninteln und dem ausgepöppelten Viehzeug verträumen soll. Deshalb hab' ich mich entschlossen, sie für diesen Winter zu meiner Schwester nach der Residenz auf sieben Monate gehen zu lassen. S' ist mir schwer genug geworden, „Ja“ und „Amen“ zu sagen, aber schließlich will jedes Alter sein Recht und die Jugend am allermeisten.“

„Daran tun Sie entschieden recht, lieber Freund“ — stimmte der Graf zu, „besonders da Sie ja dann Ihr Viehsties in den sichersten Händen wissen. Ihre Frau Schwester ist ja wohl schon lange in der Stadt?“

„Jawohl. Mein Schwager ist Porträtmaler, von sehr gutem Namen und macht ein angenehmes Haus, wo das Mädel ein Stückchen von der Welt sehen kann. Beide lieben Beate, und so fand ich zuletzt wirklich keinen Grund, ihre Einladung abzulehnen!“

„Das freut mich herzlich“ — sagte Pfingen — „und ich sage Ihnen gleich jetzt, daß ich mich aufrichtig freuen würde, wenn Ihr Fräulein Tochter der Gräfin in der Residenz so bald als möglich ihren Besuch macht. So sonnenhelle Menschenkinder liebt die Gräfin, und ich bürge Ihnen für herzlichen Empfang. — Aber es ist spät geworden, wahrhaftig, es dunkelt schon ganz bedenklich. Es wird Zeit, heim zu gehen, wenn wir noch rechtzeitig zu Tisch sein wollen!“

Damit erhob er sich, hing Büchse und Jagdtasche um und ergriff seinen Hut.

„Soll ich den Wagen einspannen lassen, Herr Graf? In fünf Minuten kann er parat sein!“

„Nein — bewahre! Gerade nach dem kräftigen Trunk wird ein ordentlicher Marsch in der scharfen Luft gut tun. In Ihrem Grog sitzen kleine Teufelchen! Sehen Sie nur, was mein alter Kamerad für rote Gezipfel hat. Also besten Dank — und auf fröhliches Wiedersehen!“ — damit reichte er dem Förster die Hand, und alle drei traten auf den Fluß hinaus, wo soeben Beate mit der brennenden Lampe erschien.

Vom gelblichen Lichte übergossen stand sie da in ihrer ganzen knospenden Lieblichkeit, und Bruno war es zu Mute, als wenn der junge Frühling lebhaftig dort zwischen der Dekoration von Tannen und Herbstlaub ihnen entgegenlächelte.

„Auf Wiedersehen in der Residenz — kleine Beate!“

— sagte der Graf lächelnd mit seltener Lieblichkeitswürdigkeit.

„Ich habe mit Ihrem Herrn Vater schon das Nähere besprochen! Lassen Sie sich's von ihm erzählen! Adieu!“

Als Bruno sich empfahl, schob ihm eine Blutwelle ins Gesicht. Er kam sich unbeholfen und linksich vor, wie ein Schulknabe.

Wenige Minuten später waren die Gestalten der beiden Jäger im dichter gewordenen Herbstrießel verschwunden, der sich fester und fester über die Bäume niederstreckte, wie ein wallendes Schleiertuch und nach und nach alles rund umher einspann in sein weißkaltes Netz.

Nur ein schwacher, rötlicher Lichtschimmer tauchte matt aus der Dunkelheit, das erleuchtete Bohnzimmerfenster des Forsthauses, wo Vater und Tochter das Ereignis des seltenen Besuches miteinander besprachen.

Lange noch, nachdem man im Schloße sich „Gute Nacht“ gewünscht, saß Professor Bruno Rohland in seinem Zimmer, tief in den altmodischen Ledersuhl gedrückt, die Zigarre im Munde, ein Kissen unter dem Kopfe, und träumte mit offenen Augen vor sich hin.

Es war sonst wahrhaftig nicht seine Art zu grübeln oder zu phantazieren, aber heute konnte er sich noch nicht entschließen, zu Bett zu gehen.

Er hätte doch nicht so bald schlafen können, das wußte er gewiß, und so blies er denn den Rauch seiner Zigarre bedächtig vor sich hin und mußte unwillkürlich lächeln,

denn aus den blauen Wollen, die langsam zur Decke zogen, tauchte immer wieder dasselbe Bild mit greifbarer Deutlichkeit, ein ganz wundersüßes Mädchengesicht, wie er noch nie im Leben eines gesehen zu haben meinte, mit blauen Augen und dicken blonden Zöpfen aber der weißen Stirn.

Er fing an, sich über sich selbst zu ärgern und kam sich vor wie ein Schulknabe, so kindlich, so unbeholfen und gab sich Mühe, an andere vernünftige Dinge zu denken. Er beschwor die Erinnerungen an die lange Reise herauf und malte über sein sinnendes Haupt mit reger Phantasie den Nachthimmel über der Sahara — aber zwischen den Sternen bligten Beate's Blauaugen herunter auf ihn, auf den Straßen von Algier kam sie ihm lächelnd entgegen, mit der brennenden Lampe in der Hand, und in die Einsamkeit seines Zettes am Ufer des Weißen Nil trat sie mit dem dampfenden Burgunderbusch! —

Richtig, das war's! Da lag die Lösung dieses rätselhaften Zustandes. Der verhezte schwere Punich, oder Glühwein, oder was das sonst für ein Getränk gewesen sein mochte. Das allein war an allem schuld! — Und doch hatte er durchaus keinen eingenommenen Kopf, kein noch so leichtes Gefühl des Unbehagens. Im Gegenteil, es war ihm ganz unbeschreiblich wohl, wie selten in seinem Leben! — Er fand für seinen Zustand keine Erklärung. — Er war sich selbst neu, so neu wie nur möglich. Schließlich gab er sich auch gar nicht mehr die unnötige Mühe, sein eigenartiges Befinden zu analysieren, sondern ließ das reizende Bild, das sich immer wieder vor sein Auge drängte, ruhig dableiben, ohne es durch anderweitige Gedankenstränge zu verschleppen und begann sich langsam und gemächlich zu entscheiden.

Ordentlich, wie er war, pflegte er jedes Stück seiner Toilette fein säuberlich auf den bestimmten Platz zu legen, und auch heute vollzog sich diese Tätigkeit ganz mit gewohnter Präzision.

Mit einem Male stupte er.

Sein goldener Crayon, der sonst an seiner dünnen Uhrkette hing, ein altes Erbstück seines Vaters, fehlte. Ruhig blieb er stehen, wie immer, wenn er nachdachte, schloß halb die Augen und grübelte, wo er das teure Andenken verloren haben konnte.

(Fortsetzung folgt.)



schen Versammlungen teil nehmen können. Diese Beschränkung falle in Zukunft weg. Er kenne auch keine ausländische Gesetzgebung, welche den Ausländern ein Vereins- und Versammlungsrecht garantiere. Nach den Kommissionsbeschlüssen lämen nur politische Vereine und Versammlungen in Betracht; es sei vollkommen begreiflich, wenn der Staat den Ausländern solche politische Rechte nicht garantiere. Schriftlich und mündlich habe er schon erklärt, daß den Versammlungen, an denen Ausländer teilnehmen, keine Schwierigkeiten erwachsen würden, denn das Vereinsgesetz begrenze die Befugnisse der Polizei hinsichtlich ihres Einschreitens in genauer Weise. Er bitte deshalb, die Anträge bezüglich der Ausländer abzulehnen. Was die Zulässigkeit der Präventivverbote anlangt, so seien deren Härten aus dem Wege geräumt. Der Abg. Heine habe ihm zugerufen, in Preußen sei ein Präventivverbot nicht zulässig, und dann werde künftig in Deutschland derselbe Zustand bestehen, wie jetzt in Preußen. Für Preußen sei nach einer Entscheidung des Obergerichtspräsidenten ein Vereins- und versammlungsrechtliches Präventivverbot zulässig, weil eine entsprechende Bestimmung nicht im Gesetz stehe. Ebenso werde es künftig in Deutschland sein.

Heine (natl.): Seine Partei werde an den Kommissionsbeschlüssen festhalten und alle Amendements ablehnen. Die Ausländer würden auch in Amerika und Frankreich nicht berücksichtigt.

Müller-Meinungen (fr. Sp.) schließt sich dieser Erklärung an. Seine Partei gesthe, daß die jetzige Fassung nicht nach allen Seiten befriedige. Sie halte die ganze Ueberwachung für überflüssig und bedauere die Ueberwachung der polizeilichen Maßnahmen.

Gräß (wirtsch. Bgg.): Für einzelne Staaten bringe das Gesetz keine Vorteile. In Wirklichkeit bedeute das Gesetz aber auch für Württemberg einen Fortschritt. Als rückschrittlich könne die Vorlage nur bezeichnen, wer sie nicht kenne. Dieser Vorwurf treffe die hiesige Zweite Kammer. Seine Partei halte an dem Kompromiß fest.

Preisli (Pol.): Die Regierung habe die preussische Amtsvorlage von 1897 in gemildertem Form durchgeschmuggelt. Das Recht der Ausländer müsse geregelt werden. Vor allem müsse das Recht der Inländer gewahrt werden, in dem Sinne, daß Versammlungen, an denen Ausländer teilnehmen, nicht aufgelöst werden können.

Bindewald (Resp.) hält es nicht für richtig, daß Staaten, die bisher eine größere Freiheit gehabt haben, ihr Recht veräußern werde. § 7 werde eine Menge von Härten im Gefolge haben für diejenigen Volksteile, die ihrer Meinung nach entschieden loyale Staatsbürger seien. Für Heinen bedeute das Gesetz einen Rückschritt.

Reisiger Bundesratsbevollmächtigter **Reidhardt**: Infolge des Wunsches nach einem einheitlichen Vereins- und Versammlungsrecht habe Heinen im Bundesrat für die Vorlage gestimmt. An dieser Stellung müsse es festhalten, solange nicht aus diesem Hause Beschlüsse hervorgehen, die Heinen nötigen, anders zu handeln.

Trimborn (Btr.) spricht sich gegen die sozialdemokratischen Anträge aus.

Legien (Soz.) befragt sie, worauf Staatssekretär **Beihmann-Hollweg** erklärt, daß das Vereinsgesetz die Frage, ob die Polizei auch in Zukunft das Recht habe, von den Vereinen Auskünfte über ihre Mitglieder zu verlangen, abschließend regeln will. Auf diesem Gebiet werde die Landesgesetzgebung ausgedehnt und beschränkt, soweit sie hier im Gesetz nicht aufrecht erhalten sei. Eine allgemeine vereinsrechtliche Auskunftspflicht bestehe nach dem Gesetz nicht. Die Polizei könne unter solchen Umständen von den Vereinen nur Auskunft verlangen, unter denen sie auch von Personen Auskunft verlangen könnte.

Nach weiterer kurzer Debatte werden sämtliche Änderungsanträge zu § 1 abgelehnt und § 1 in namentlicher Abstimmung in der Kommissionsfassung mit 194 gegen 164 Stimmen angenommen. Ebenso wird der § 1a und der in Verbindung damit stehende § 9a angenommen.

§ 2 bestimmt, daß jeder politische Verein einen Vorstand und Satzungen haben und daß der Vorstand innerhalb zwei Wochen die Satzungen und das Mitgliederverzeichnis einreichen muß.

Schiffer (Btr.) begründet einen Antrag, wonach die Vereine, die nur Berufs- und Standesinteressen bestimmter Personenteile vertreten, nicht als politische Vereine gelten sollen.

§ 2 wird in der Kommissionsfassung angenommen, ebenso § 2a ohne Debatte.

Hierauf wird gegen 1/7 Uhr ein Vertagungsantrag angenommen. Morgen 1 Uhr Fortsetzung.

Rundschau.

Zum Vereinsgesetz.

Der Landesausschuß der Nationalsozialen Badens hat in einer Sitzung vom 29. März zum Kompromiß über § 7 des Vereinsgesetzes in folgender Resolution Stellung genommen: „Die unserer Partei angehörigen Reichstagsabgeordneten werden, so sehr die von linksliberaler Seite bei dem Vereinsgesetzentwurf bisher erzielten Verbesserungen anerkannt werden auf das dringendste ersucht, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß der § 7 des Vereinsgesetzentwurfes zu Fall komme. Auch in der jetzigen Fassung erscheint uns der § 7 durchaus unliberal und deshalb verwerflich. Wir weisen insbesondere auch darauf hin, daß er nach der jetzigen Fassung keine gesetzliche Gewähr dafür bietet, daß öffentliche Versammlungen mit gewerkschaftlichen Besprechungen nicht als politische Versammlungen betrachtet und deshalb dem Sprachverbot unterworfen werden können.“

Eine Aenderung der Fahrkartensteuer.

Bei der Reform der Fahrkartensteuer handelt es sich, dem Berl. Tageblatt zufolge, lediglich zunächst um eine Aenderung der Tariffätze für die einzelnen Wagenklassen; insbesondere soll die Steuer für die erste und zweite Wagenklasse ermäßigt werden. Für die dritte Wagenklasse sollen dieselben Sätze

bestehen bleiben, selbst wenn der Ertrag der Fahrkartensteuer noch weiter zurückgeht. Eine Besteuerung der vierten Klasse ist dagegen nach wie vor nicht in Aussicht genommen. Die endgültige Umgestaltung oder völlige Beseitigung der Steuer soll von der Aufnahme abhängig gemacht werden, die die Steuerpläne des neuen Reichschatzsekretärs v. Sydow in der kommenden Reichstagsession finden wird. — Und so was heißt sich Reform!

Die Alkohol-Denkchrift des Kolonialamts.

Die Nordd. Allg. Ztg. schreibt: Unter dem Titel „Alkohol und Eingeborenenpolitik“ ist von der Kolonialverwaltung im Reichstag die von der Budgetkommission erbetene Darstellung über den Umfang des Alkoholismus bei den Eingeborenen und über die Mittel zu dessen Bekämpfung vorgelegt worden.

Aus der Darstellung der Denkchrift ergibt sich, daß von einer zunehmenden Verheerung der deutschen Kolonien nicht gesprochen werden kann. Die Gesamteinfuhr von Branntwein in Kamerun und Togo betrug 1898 2807000 Liter, im Jahre 1906 2797000 Liter. Es ist somit eine Verminderung der Branntweineinfuhr festzustellen. Trotzdem will die Regierung gegen den Alkoholkonsum schärfere Maßregeln ergreifen. In der Denkchrift wird dargelegt, daß vor allem eine international festzulegende einheitliche Zolltarifpolitik anzustreben sei. Gleichzeitig müßte die Produktionsabgabe auf einen einheitlichen Normalfuß festgelegt und die Beseitigung aller Differenzialzölle im Spirituosenverkehr durch die Brüsseler Konvention bestimmt werden. Ferner soll Erhöhung der Verkaufsabgabe namentlich in Togo in Erwägung gezogen werden. Auch ein Verbot des Verkaufs von Branntwein an Minderjährige ist zu erwägen; ferner soll die Ausdehnung des Verkaufsverbots an Eingeborene oder vollständige Einfuhrzölle in verschiedenen Gebieten von Kamerun, Ost- und Südwestafrika und schärfere Strafbestimmungen bei Uebertretung dieses Verbots ins Auge gefaßt werden.

Blutiger Zusammenstoß zwischen Polizei und Arbeitern in Rom.

Rom, 2. April. Bei dem Begräbnis eines Anarchisten wollten die Teilnehmer in der Nähe des Palazzo Venezia gegen die österreichische Botschaft beim Vatikan demonstrieren. Die Polizei schritt ein und gebrauchte die Revolver. Acht Personen wurden verwundet.

Der Zusammenstoß der Polizei mit den Arbeitern erfolgte, weil beschäftigungslose Maurer mit einigen Anarchisten das Begräbnis eines bei dem Bau der Gasfabrik verunglückten Arbeiters zu einer Demonstration benutzen wollten. Der Polizeidirektor hatte dem Zuge den Weg vorgeschrieben, der den Palazzo Venezia, den Sitz der österreichischen Botschaft beim Vatikan nicht berührte. Die Demonstranten, 2000 Mann stark, wichen von dieser Route bei der Kirche Gesù und trafen Polizei und Carabinieri, welche die Straßen sperrten. Die Menge bemächtigte sich zweier mit Ziegelsteinen beladener Wagen und warf mit Steinen. Darauf schossen die Polizisten.

Tages-Chronik.

Berlin, 2. April. Die Kommission des Reichstags zur Beratung der Vörsengesetznovelle hat die Novelle in zweiter Lesung nach dem Kompromißantrage unter Ablehnung aller von anderen Parteien gestellten Anträge angenommen. Die Wirtschaftliche Vereinigung stimmt gegen das Gesetz.

Berlin, 2. April. Das Weingesetz wird, wie ein hiesiges Korrespondenzbureau hört, voraussichtlich Ende nächster Woche im Reichsanzeiger veröffentlicht werden.

Berlin, 2. April. Die von der Neuen Gesellschaftlichen Korrespondenz verbreitete Nachricht, wonach dem preussischen Abgeordnetenhaus eine Vorlage zugehen werde, betreffs Erhöhung der Zivilliste des Königs von Preußen ist, wie die Kreuzzeitung bestimmt verkündet, falsch.

Coburg, 2. April. Justizrat Hermann Beckh in Nürnberg, der von 1893—1903 den Wahlkreis Coburg im Reichstag vertreten hat und der freisinnigen Volkspartei angehörte, ist gestern Abend gestorben.

Frankfurt a. M., 2. April. Der gemeinsame Ausdrück linksliberalen Parteien hat in seiner gestrigen Sitzung einstimmig beschlossen, den Parteivereinen (dem Demokratischen Verein, dem Verein der Fortschrittspartei und dem National-Sozialen Wahlverein) als Kandidaten für die Landtagswahl den bisherigen Landtagsabgeordneten **Karl Fund** und an Stelle des Abgeordneten **Dejer**, der eine Wiederwahl zum Landtag abgelehnt hat, den Stadtrat **Dr. Karl Fleisch** vorzuschlagen.

Wormsheim, 3. April. Die hiesige Ortskrankenkasse, deren Inanspruchnahme seit Eintritt der flauen Geschäftszeit auffällig gestiegen ist, beschloß gestern eine Herabsetzung ihrer Leistungen, um den zu großen Ausgaben vorzubeugen.

Karlsruhe, 31. März. Ueber die allgemeine Wirtschaftslage machte Oberbürgermeister **Siegrist** in seiner Budgetrede bei der Beratung des städtischen Voranschlags verschiedene sehr charakteristische Bemerkungen. Die Stadt brauchte im laufenden Jahre über 54000 Tonnen Kohlen; jede Tonne Aufschlag auf die Tonne kostete somit 54000 Mark. Für Beamte und Arbeiter beträgt der Mehraufwand infolge der außerordentlichen Aufbesserungen wegen der Teuerung etwa 300000 Mark. Andererseits zwingt die Teuerung die Bevölkerung zu Ausgabenbeschränkungen, was bei den Einnahmen der Straßenbahn, des Stadtparkens, der Verbrauchssteuer usw. deutlich fühlbar wurde. Besonders bedauerlich sei, daß diese, die städtische Bevölkerung schwer schädigende Teuerung zum Teil künstlich durch Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung (Zolltarif, Erbschwerung der Vieh- und Fleischzufuhr) begünstigt, zum Teil, wie bei der Kohlenteeuerung, von der Regierung nicht in entscheidender Weise bekämpft werde. Die Stadtverwaltung habe leider keine Machtmittel, um diesen Zuständen wirksam zu steuern.

Mannheim, 2. April. Das Nachmittags Schnellzugspaar Mannheim-Würzburg gelang doch zur Einführung, zunächst verkehrswise. Eisenbahnminister v. Marschall empfing gestern eine Deputation der Mannheimer Handelskammer und machte die betreffende Zusage.

Washington, 2. April. Der Senat hat die Ernennung **Hills** zum Botschafter in Berlin bestätigt. — Wie gemeldet wird, wird **Hill**, der einer der größten Gelehrten Amerikas ist, nur kurze Zeit in Berlin bleiben, und später den Botschafterposten in Paris übernehmen.

In der Nacht auf den Donnerstag wurden in **Wimpfen** a. B. am alten Heilbronner Weg 2 Kinder, ein Knabe von 1 1/4 Jahren und ein Mädchen von 4 Jahren, mit erheblichen Verletzungen am Kopfe aufgefunden. Die Kinder gehören den Eheleuten **Halter** in **Wibera** a. B. Heilbronn und wurden von ihrer Mutter, die nun flüchtig ist, aus unbekanntem Gründen mit einer Holzgabel mißhandelt und auf der Straße liegen gelassen. Dort wurden sie am anderen Morgen gefunden und in das Wimpfener Krankenhaus verbracht.

In der Nacht zum 1. April ist in der Nähe der Station **Mühlacker** die Leiche des 25 Jahre alten **Chr. Grau** aus **Comersheim** neben dem Bahngeleis aufgefunden worden. Man nimmt an, daß ein Unglücksfall vorliegt.

Vom badischen **Schwarzwald** wird vom 2. April gemeldet: Gestern Abend zog ein heftiges Gewitter über **Eiser** und **Höhen**. Gegen Rittersnacht trat **Schneefall** ein, der bis heute Morgen anhält. Es schneit ohne Unterbrechung. In **Todtnauberg** mußte man den Bahnschritten fahren.

Bei **Heidelberg** wurde die Leiche der 17 Jahre alten Pflanztochter des Pfarrers **Wangemann** von **Neckargemünd**, **Verdruht** **Tafworian** aus **Konstantinopel**, im **Neckar** aufgefunden. Es liegt Selbstmord infolge unglücklicher Liebe vor.

Donnerstag mittag zog ein Gewitter über die sächsischen Markungen hin. Der Blitz schlug in den Kirchturm zu **Steinach** bei **Rothenburg a. T.** und beschädigte die Kirche stark.

Ein schweres Gewitter, verbunden mit starkem Hagelschlag, ging Mittwochabend über den südlichen Teil des Herzogtums **Koburg** und **Oberfranken** nieder. Der Blitz schlug mehrmals ein und zündete. In **Steinfeld** wurden durch einen Blitzschlag der Turm und das Dach der Kirche stark beschädigt. In **Staffelstein** schlug der Blitz in das Stationsgebäude und zerstörte die Telegraphenleitung und das Latenwerk.

Der einzige Sohn des Prinzen **Ernst** von **Meinungen**, **Johr** v. **Saalfeld**, ist in **München** von einem Straßenbahnwagen überfahren worden. Ein Unterschenkel wurde ihm vollständig abgequetscht und der Fuß abgefahren. Der Verunglückte wird in der chirurgischen Klinik operiert werden. Das Bein muß ihm bis zum Kniegelenk amputiert werden. (Prinz **Ernst** ist ein Sohn des Herzogs **Georg** von **Sachsen-Meinungen** aus dessen zweiter Ehe. Er ist morganatisch vermählt mit **Katharina** **Feyen**, **Freifrau** v. **Saalfeld**.)

An drei Orten der Provinz **Sachsen** brachen unter den russischen Saisonarbeitern die schwarzen Pocken aus: auf dem Rittergut **Werbstedt** bei **Halle**, auf dem Rittergut **Neppenrode** bei **Kleinsurra** und in **Gröben** bei **Teuchern**. Die Erkrankten wurden sofort in Isolierbaracken gebracht.

Aus **Breslau** wird berichtet: Nach einer Meldung des Schles. Ztg. aus **Bismarckhütte** ist der Postillon des dortigen Postamts auf dem Weg nach dem Bahnhof angefallen und seiner Barthschaft von 17000 Mk. beraubt worden.

In **Bourges** (Frankreich) wurde eine Frau **Wibert** unter dem Verdacht, ihre Cousine, ihre Eltern und Schwiegereltern vergiftet zu haben, verhaftet.

Auf der italienisch-schweizerischen Grenzstation **Chiesi** stahl der Bahnbeamte **Giomotto** aus dem seiner Bewahrung anvertrauten Geldsack 150000 Francs und verburdete dann mit einer Geliebten. Das Mädchen ist in **Cherbourg** verhaftet worden.

Der **Diamantenschwindler** **Lemoine** in **Paris** wurde vom Untersuchungsrichter gegen Stellung einer Kaution in Freiheit gesetzt.

Nach einer Meldung des **New York Herald** ist ein Vulkan bei **St. Felice** in **Guatemala** in heftigem Ausbruch begriffen. Die Einwohner von **St. Felice** richteten sich zur Flucht, der Ausbruch wird wahrscheinlich die Stadt **Quezaltenango** zerstören.

Vom Arbeitsmarkt.

Stuttgart, 1. April. In den **Daimlerwerken** **Untertürkheim** ist mit dem heutigen Tage wieder die zehnstündige Arbeitszeit ausgenommen worden. Während der Wintermonate war bekanntlich die Arbeitszeit auf acht Stunden reduziert.

Amsterdam, 2. April. Die in der **Diamantschleiferei** angestellten Arbeiter haben mit 5001 gegen 390 Stimmen beschlossen, für die Dauer von 4 Wochen in den **Generalausstand** zu treten.

Aus Württemberg.

Dienstaachrichten. Erteilt: Dem ersten **Assistenten** und zweiten **Lehrer** an der **Landeshebammen Schule** **Dr. Heilbrunn** die nachgesuchte **Dienstentlassung**.

Uebertreten: Je eine Lehrstelle an der **kath. Volksschule** in **Horb** dem **Schullehrer** **Wihelm** **Bähr** in **Unterholzingen**, in **Spinndelweg**, **O. A. G. G. G.**, dem **Schulamtsverweser** **Rudolf** **Wohlfahrt** in **Alpirsbach**, in **Unterschwanndorf**, **O. A. Nagold** dem **Unterschullehrer** **Karl** **Stengle** in **Neckarhulm**, in **Burmlingen**, **O. A. Zettlingen**, dem **Schullehrer** **Karl** **Josef** **Fischer** in **Heilbronn**, **O. A. Oberdorf**.

Die Bauordnungskommission der **Abgeordneten-Kammer** hat am **Mittwoch** ihre Beratungen abgeschlossen. Die Art. 74 bis 87 des Entwurfs wurden mit verschiedenen reaktionellen Aenderungen angenommen. Für die Genehmigung eines Baues und für die Befreiung von baupolizeilichen Vorschriften können die Gemeinden nach Art. 83 die Erhebung von Gebühren im Betrag in Höhe

von 1500 M Ortsbaustatutarisch festsetzen. Minister von Pöschel bezeichnete dies als zu weitgehend; die Genehmigung eines Baues wäre demnach auf 1 bis 25 M., die Berechnung von baupolizeilichen Vorschriften auf 5 bis 50 M. anzusetzen. Im Laufe der Erörterung beantragte Schmid-Neresheim (Br.) zu bestimmen, daß für die einfacheren Fälle keine Gebühren erhoben werden. Dieser Antrag gelangte zur Annahme und ebenso ein Antrag Kranth, wonach die Gebühren für die großen Städte bis zu 100 M., diejenigen in den übrigen Gemeinden bis zu 50 M. festgesetzt werden können. — Am Schluß der Sitzung brachte Abg. v. Gauß den Dank der Mitglieder der Kommission für die umsichtige Leitung der Geschäfte durch den Vorsitzenden Dr. Lindemann zum Ausdruck. Dieser dankte ebenfalls für die gewordene Anerkennung.

Grailsheim, 3. April. Das Gesuch der bürgerl. Kollegien um eine andere Durchführung der Bahnsteigsperre, ist von der Generaldirektion nun bereits zum zweitenmale abgelehnt worden. Das Publikum bleibt sonach von den Wartesälen und von den Restaurationsräumen ferngehalten, wenn es sich nicht eine Bahnsteigtarte löst. Die Erregung in den Kreisen der Bürgererschaft über die abermalige Abweisung ist begreiflich.

Tübingen, 2. März. Heute ist der immer seltener gewordene Fall eingetreten, daß der Veteranenverein über dem Grabe einer Frau eine Ehrensalve abzugeben hatte. Die Wittwe Kreutle ist 1870 als Krankenpflegerin mit ins Feld gezogen und hat den Krieg mitgemacht. Sie wurde mit dem Eisernen Kreuz am weißen Bande dekoriert. Manche Jahre war die Wittwe Kreutle das Stammlokal der aktiven Soldaten, die der wackeren Frau treue Kameradschaft hielten.

Friedrichshafen, 2. März. Das Drachenboot Regatta hat gestern seine Fahrten auf dem Bodensee begonnen. Es kreuzte zwischen Ueberlingen und Konstanz. Die Drachenaufstiege werden fortan regelmäßig stattfinden, nachdem die Leiter der Drachensportation Dr. Kleinschmidt einen Assistenten in der Person des Dr. Jonas erhalten hat.

Am Neubau des Elektrizitätswerks in Cannstatt wurden Donnerstag nachmittags 1 Uhr ein zur Bedienung der Dampftramme auf einem Gerüst aufgestellter, 19 Jahre alter Tagelöhner aus Hofen, der sich unvorsichtigerweise über das Gerüst hinausbeugte, zu Tode gedrückt. In der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag haben in Zuffenhausen vier Burshen dem Tagelöhner Frey aufgelauert und ihn so zugerichtet, daß er nach Aulegung eines Notverbandes ins Bezirkskrankenhaus geschafft werden mußte. Er hat u. a. einen schweren Schädelbruch erlitten und befindet sich in Lebensgefahr. Die Täter sind verhaftet.

Unlängst wurde einem Insassen des Männerkrankenhauses in Ludwigsburg ein größerer Geldbetrag aus einem Koffer gestohlen. Der Verdacht fiel auf einen Zimmergenossen, den verheirateten Steinhauer Chr. Goller als Mäxchen, der aber hartnäckig leugnete. Dieser Tage nun wurde Goller beobachtet, wie er im Garten der Anstalt das Geld ausgrub. Er wurde sofort verurteilt und hiebei wurde auch das Geld bei ihm vorgefunden. Er hat nun, den Mord aufsuchen zu dürfen und dort gelang es ihm, sich trotz scharfer Bewachung, mit einem Revolver, den er verborgen gehalten hatte, einen Schuß in die Schläfe beizubringen, der den sofortigen Tod zur Folge hatte.

Ein Knecht des Landwirts Projei in Gaggsbadt M. Gerabronn geriet mit seiner Hand in die Futtermaschine, die von einem Hühner betriebener wurde. Es gelang ihm nicht, die Maschine abzustellen, sodas die Hand und der Unterarm bis in die Nähe des Ellenbogens Stückweise abgeschnitten wurde.

Gerichtssaal.

Ein anonymes Postkartenschreiber entlarvt.

Worheim, 31. März. Das Stadtgespräch bildet seit einiger Zeit hier das Bombardement einer hiesigen Bankfirma (Fuld und Co.) mit anonymen Postkarten beleidigenden und selbst unflätigen Inhalts. Die Postkarten, über 200 an der Zahl, waren seit etwa zwei Jahren teils an die Firma selbst, teils an hiesige Geschäftsleute adressiert und behandelten geschäftliche Vorgänge oder befaßten sich mit der Familie der Geschäftsteilhaber. Lange Zeit wurde vergeblich nach dem Verfasser der Postkarten geforscht. Zwei Leute kamen unerschuldigt in Verdacht. Endlich gelang es durch Zufall, den Autor zu ermitteln. Ein hiesiger Bijouteriefabrikant, der auch eine solche Postkarte erhalten hatte, hörte, daß in einem hiesigen Restaurant der Prokurist einer Bankfiliale in Bezug auf den einen Teilhaber der erwähnten Bankfirma ganz ähnliche Ausdrücke gebraucht habe, als sie auf der Postkarte zu finden waren. Er ging der Spur nach und eruierte auch mit Hilfe anderer in dem Prokuristen (Fritz Kahn von der Filiale der Rheinischen Kreditbank hier) den Schreiber, der schließlich auch, als er sich überführt sah, sein Treiben eingestand. Was ihn dazu bewegen hat, ist unerfindlich, sofern man nicht in dem oft seltsames Gebaren zeigenden Täter geistige Störung vermuten will. Die Verwandten des Täters, der einer hier sehr angesehenen Familie (verst. Bankier Julius Kahn) angehört, hätten die Sache gern aus der Welt geschafft. Doch sind die Versuche, dies auf gütlichem Wege zu tun, wobei große Entschädigungssummen genannt wurden, gescheitert, so daß jetzt die Klage gegen den Täter gerichtlich anhängig ist. Die Bank hat den Prokuristen sofort, nachdem er als Täter entlarvt war, seiner Stelle entzogen.

Bonn, 2. April. Heute früh fand im Gefängnis-hof durch den Scharfrichter Groepel aus Magdeburg die Hinrichtung der drei Kroaten statt, die am 19. Juli 1907 die Wirtshausbesitzerin Raaf in Leerbusch und die bei ihnen wohnende Witwe Lohmer ermordet haben und am 27. Oktober v. J. zum Tod verurteilt worden sind. Der jüngste der damals verurteilten vier Kroaten ist zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt worden.

Hannover, 26. März. Ein Mißhandlungsfall beschäftigte heute das Oberkriegsgericht des 10. Armeekorps als Berufungsinstanz. Der Fall hat sich bei der 5. Kompanie des 164. Infanterie-Regiments in Sameln abgespielt. Dort scheinen Mißhandlungen nicht selten zu sein; es hat erst einer pseudonymen Anzeige bei der Division bedurft, um eine Untersuchung herbeizuführen. Diese hat dann ergeben, daß sich die Mißhandlungen über ein ganzes Jahr erstrecken. In das Verfahren wurde auch der Hauptmann und der Feldwebel verwickelt. Der erstere ist wegen Unterlassung einer dienstlichen Meldung mit mehreren Tagen Stubenarrest bestraft und der letztere hat wegen Verleumdung ebenfalls eine Arreststrafe erhalten. Die Hauptanklage wurde gegen den Unteroffizier Beje erhoben, der bereits abgegangen war, als die Sache zum Klappen kam. Die Anklage erstreckte sich auf 64 Mißhandlungsfälle, in denen der Unteroffizier seine Leute teilweise in schwerer Weise mißtratiert hat. Gegenüber den Leuten, die etwas beschränkt waren und deshalb bei der Ausbildung Schwierigkeiten boten, hat Beje ein richtiges System von Schulriegeln angewandt. Den Rekruten Winler hat er in mindestens zwanzig Fällen mit der Faust gegen den Kopf geschlagen. Die Schläge waren meist so heftig, daß die Leute bewußtlos wurden, oder daß das Blut ihnen aus der Nase quoll. Auch die Rekruten Eckardt und Lücke hat der Soldatenschilder mit Faustschlägen traktiert. Dem Tambour Ladage hat er im Munster Lager wegen einer geringfügigen Ursache mit der Faust ins Gesicht geschlagen und mit dem Fuß getreten. Einmal hat er auch einen Schemel unter die Leute geschleudert und dabei den Musketier Bauer schwer ans Bein getroffen. Der Angeklagte gab die Straftaten zum großen Teil zu, entschuldigte aber sein Verhalten damit, daß der Feldwebel Harbich sehr scharf gegen die Unteroffiziere gewesen sei und diese angestiftet habe, die Leute zu hinarbeiten. Ein Beweis ist in dieser Hinsicht nicht geführt worden. Der Unteroffizier Beje wurde vom Kriegsgericht der Mißhandlung Untergebener in 64 Fällen schuldig befunden und zu neun Monaten Gefängnis und Degradation verurteilt. Gegen dieses Urteil legte der Angeklagte Berufung ein, indem er einzelne schwere Fälle ableugnete und im übrigen das Strafmaß für zu hoch hielt. Der Entlassungsbeleg gelang aber nicht und das Oberkriegsgericht kam deshalb im wesentlichen zu demselben Urteil, wie die erste Instanz. An Einzelstrafen wurden über 3 Jahre Gefängnis ausgeworfen und diese dann zu einer Gesamtstrafe von neun Monaten Gefängnis zusammengefaßt. Ebenso wurde wieder auf Degradation erkannt.

Wer hat Anspruch auf Altersrente?

Altersrente hat zu beanspruchen, wer zwei Voraussetzungen erfüllt hat, nämlich:

1. das 70. Lebensjahr vollendet hat,
2. eine Wartezeit von mindestens 1200 Beitragswochen hindurch versichert gewesen ist.

Die Länge der Wartezeit ist für diejenigen Versicherten herabgesetzt, welche zu der Zeit, als die Versicherungspflicht für ihren Berufsweig in Kraft trat, das 40. Lebensjahr vollendet haben. Bei diesen wird für jedes volle Jahr, um welches ihr Lebensalter zu diesem Zeitpunkt das vollendete 40. Jahr überstiegen hat, 40 Wochen und für den überschießenden Teil eines solchen Jahres die weiteren Wochen, jedoch nicht mehr als 40, angerechnet. Diese Verkürzung der Wartezeit erfolgt aber nur dann, wenn solche Personen während der dem Inkrafttreten unmittelbar vorangegangenen drei Jahre berufsmäßig, wenn auch nicht ununterbrochen eine Beschäftigung gehabt haben, für welche die Versicherungspflicht bestand oder inzwischen eingeführt worden ist. Solche Nachweisbescheinigungen sind oft schwer zu beschaffen. Seit dem 1. Januar 1900 ist deshalb dieser Nachweis erlassen, wenn innerhalb der ersten fünf Jahre, nachdem die Versicherungspflicht für den betreffenden Berufsweig in Kraft getreten ist, eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung für die Dauer von mindestens 200 Wochen vorhanden hat.

Beispiel für verkürzte Wartezeit. Der Landarbeiter Müller ist am 14. Januar 1838 geboren. Mit ihm war er am 1. Januar 1891, dem Tage, wo für Landarbeiter die Versicherungspflicht begann, 52 Jahre und 50 Wochen alt. Sein Lebensalter überstieg also das vollendete 40. Jahr um 12 Jahre und 50 Wochen. Mit ihm kommen für ihn zur Anrechnung für jedes volle, also für 12 Jahre, je 40 Wochen und von dem überschießenden Teil des Jahres (50 Wochen) 40 Wochen zur Anrechnung, das ist 40 mal plus 40 gleich 1200 Wochen. Die Wartezeit beträgt also für ihn nicht 1200 Wochen, sondern 1200 weniger 520 gleich 680 Wochen. Er erhält also vom 14. Januar 1908 ab die Altersrente, wenn er 680 Marken als für ihn geklebt und ferner entweder nachweisen kann, daß er in den Jahren 1888, 1889 und 1890 Landarbeiter oder ein Arbeiter war, für den die Versicherungspflicht mit dem 1. Januar 1891 eingeführt wurde, oder wenn er nachweist, daß er mindestens 200 Wochen lang, in der Zeit vom 1. Januar 1891 bis 31. Dezember 1895 in einer die Versicherungspflicht begründenden Beschäftigung stand, z. B. Landarbeiter war.

Die Mindestzahl der Marken, die ein Altersrentenanwärter nachzuweisen hat, der im Laufe dieses Jahres (1908) sein 70. Lebensjahr vollendet, beträgt demnach:

- a) für Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Dienstboten, Handlungsgelhilfen, Betriebsbeamte 680 bis 720 Wochenlebensmarken;
- b) für Hausgewerbetreibende der Tabakfabrikation 640 bis 680 Wochenlebensmarken;
- c) für Hausgewerbetreibende der Textilindustrie mit Versicherungspflicht vom Inkrafttreten 534—574 Wochenlebensmarken;
- d) für Hausgewerbetreibende der Textilindustrie mit Versicherungspflicht vom Jahre 1896 480—520 Wochenlebensmarken;
- e) für Lehrer, Lehrerinnen, Erzieher, Gesellschafterinnen, sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet und dergleichen 320—360 Wochenlebensmarken.

Die Höhe der Altersrente beträgt zwischen 110 und 230 M. 110 M. beträgt sie in allen Fällen, in denen nur Beitragsmarken der niedrigsten Lohnklasse geklebt sind (14 Pfg.). Sind 20 Pfennigmarken wöchentlich geklebt, so beträgt die Altersrente 140, sind 24 Pfennigmarken geklebt, 170, in der vierten Lohnklasse (30 Pfg.-Lebensmarken) 210 und erst in der fünften Lohnklasse (36 Pfennigmarken) 230 M.

Bermischtes.

Der Dackel des Kaisers und das Geseh.

Aus Venedig wird dem „N. Wien. Tgbl.“ geschrieben: Im strengsten Intognito spazierte dieser Tage der Dackel des deutschen Kaisers auf dem Markusplatz und erfreute sich seines Daseins. Besonders zogen ihn die herumschnäbelnden Tauben an, auf die er eine Jagd unternahm, und er benahm sich auch, wie es sich geziemte, sehr zuvorkommend mit den Blumenmädchen. Jedoch das böse Schicksal verschonte auch unsern Dackel nicht, denn er hätte in Venedig einen Maulkorb tragen sollen. Dieser fehlte ihm aber, da er nie glücklicher Besitzer eines solchen war. Der Schinder, der zufälligerweise auf dem Markusplatz seines Amtes waltete, veranstaltete eine Jagd auf das edle Tier und fing es trotz heftiger Gegenwehr in seiner Schlinge. Vorbeigehende deutsche Offiziere legitimierten den Gefangenen, der, bevor er freigelassen wurde, einem Stadtpolizisten in die Hand biß. Streng genommen müßte nun das Sanitätsamt das Tier in Beschlag nehmen, bis seine Unschädlichkeit bewiesen werde. Daraus entstand eine Rechtsfrage, die wahrscheinlich schon zugunsten des Dackels entschieden sein wird.

Konfirmation.

Du läßt der Kindheit Spiel und Lust
Von heut ab hinter Dir,
Doch Kindlichkeit in reiner Brust
Bewahre Dir als Biet.

Bringt Freude Dir die Rosen bar
Und reicht den gold'nen Wein,
So schmücke Dir das Lockenhaar
Und tritt zum frohen Reihn.

Doch wenn des Nächsten Ungemach
Sein weinend Herz bedrückt,
Laß Du am schönsten Freudentag
Die Rose ungepflückt.

Geh hin und rüch mit weicher Hand
Ihm seinen Leidenspühl
Und träufle in der Wunde Brand
Den Balsam, lind und kühl.

Der schönste Balsam aber quillt,
Wenn in des Mitleids Schmerz
Die reine Jahre niederschwillt
Auf ein gebeugtes Herz.

Dein Heiland hat es Dir gesagt:
Sei mit den Frohen froh
Und weine, wo ein Armer klagt,
Den Trost und Freude floh.

Heiteres.

Bowder Schmiere. Direktor (während zum Regisseur): „Warum ist der Kanonenschuß am Schluß des Aktes ausgeblieben?“ — Regisseur: „Ach, besser Herr Direktor, man hat mir einen Streich gespielt und in die offgeblasene Papierdüse à Loch gemacht!“

Schadenfreude. „Warum so vergnügt, Herr u. Köffinsth?“ — „Ich habe gestern auf der Fahrt zu meines Scheidungsverhandlung den — Heiratsvermittler übermüht!“

Bestätigung. „So, Du meinst, der Gerichtsvollzieher ist ein so großer Menschenfreund?“ — „Ja, er pflegt immer zuerst das Klavier zu pfänden.“

Klassenkampf. Der Finanzminister: Bitte, steigen Sie in die dritte Klasse, Sie leben ja über Ihre Verhältnisse!“ — Der Eisenbahnminister: „Um Gottes willen, steigen Sie doch in die erste Klasse, wir gehen ja zu Grunde, wenn alle Leute unter ihren Verhältnissen leben!“

Verdacht. Direktor des Flotheaters (zum Publikum): „Werdwürdig, heute sind meine kleinen Künstler so fürchtam, so scheu, wollen ihre Sache gar nicht machen! Ist vielleicht unter den Herrschaften ein Insektenpulverfabrikant?“

Die Hausherrin. „Warum gehen Sie auf den Boden, gnädige Frau?“ — „Unsere Köchin macht gerade ihr Mittagsschlafchen, daß wir sie nicht hören.“

Handel und Volkswirtschaft.

Heilbronn, 2. April. Schleppschiffahrt auf dem Neckar. Schlepplohn-Einnahme im März M. 40099.30. Gesamteinnahme bis Ende März M. 555 4.50.

Mannheim, 2. April. 4^{te}. Mannheim 7 Millionen Staatsanleihe. Die Beteiligung bei der Zeichnung der angelegten Neuanleihe war eine sehr rege. Der Betrag soll mehrfach überzeichnet worden sein. Wie die Neue Bad. Landesztg. erzählt soll die Quote der Zuteilung sich nur zwischen 6—10^{te} bewegen können.

Berlin, 2. April. Ein unter Führung der Reichsbank und der Kgl. Seehandlung gebildetes Konfession übernahm 250 Mill. M. deutsche Reichsanleihe und 400 Mill. M. preussische Konfession. Beide Anleihen sind 4^{ig} und bis 1918 unkündbar. Die Anleihen werden zu 99,50 am 11. April zur Zeichnung aufgelegt werden. Für die Zeichnungen mit Sperrverpflichtung bis 2. Okt. 1908 beträgt der Zeichnungspreis 99,50. Dasselbe Konfession übernahm von der preuss. Finanzverwaltung 20 Mill. 4^{ig}ige Schatzanweisungen fällig am 1. April 1913, welche nicht zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt werden.

Konfessionsverkäufe. Hada, f. Johann Jatos, gewes. Zimmermann in Göttingen. Kattfeld, Georg Adam, Schuhmacher in Erfingen. Offene Handelsgesellschaft Jahresbr. Schwanninger W. Wirtz u. Co. Sitz: Schwanninger, Gesellschaft: Wilhelm Wirtz und Karl Wirtz, beide Kaufleute d. d. d. Konfession über den Nachlaß des am 16. Nov. 1907 verstorbenen Gottlieb Ellwanger, gew. Weinbrenners und Testamentsvollst. in Schwann, und seiner am 5. April 1907 verstorbenen v. Ehefrau Barbara Ellwanger geb. Deib.

* Für das kommende Sommerhalbjahr wird der Abgang sowie die Ankünfte der Jüge voraussichtlich wie folgt festgesetzt:

Abgang:		Ankunft:	
Personenzug	4.50 B.	Personenzug	7.12 B.
"	5.27 "	"	8.37 "
"	5.49 "	"	9.43 "
"	6.46 "	"	11.13 "
"	8.51 "	Schnellzug	12.04 "
"	9.58 "	(ab 1. Juni)	
"	11.50 "	Personenzug	1.54 N.
"	1.28 N.	"	§ 3.04 "
Schnellzug	2.42 "	"	3.24 "
(ab 1. Juni)		"	5.23 "
Personenzug	3.38 "	"	6.54 "
"	5.57 "	"	7.24 "
"	7.25 "	"	8.26 "
"	§ 8.11 "	(nur im Sept.)	9.09 "
"	† 9.50 "	"	§ 10.16 "
"	10.16 "	"	10.45 "
(nur an T. d. Beleucht.)		"	11.35 "

Die mit * bezeichneten Jüge verkehren nur an Werktagen, die mit § bezeichneten nur an Sonn- und Festtagen, die mit † bezeichneten täglich bis 31 August, im September nur an Sonn- und Festtagen.

Konfirmation. Morgen, Sonntag, findet in der hiesigen evangel. Stadtpfarrkirche die Konfirmation von 41 Knaben und 34 Mädchen statt. Mit diesen wird wieder eine katolische Schar junger Christen zu der Heerd aufgenommen, dessen Hirte für eine Schäflein sein Leben gelassen hatte. Nun gelangen diese zu denselben Rechte die den Erwachsenen zuteil, sie dürfen jetzt am hl. Abendmahl teilnehmen, als Taufpaten

und Trauzengen fungieren. Man verlangt aber auch von den jungen Christen, daß sie stets ihre Pflichten, welche sie bei der Konfirmation übernehmen, auf allen ihren Lebenswegen halten und erfüllen. Es wird als erstes ein reiner tugendhafter Lebenswandel gefordert, welcher aber bei manchen nur zu bald viel zu wünschen übrig läßt. Es vergessen leider nur sehr viele des Konfirmationstages und des am Altar abgelegten Gelübdes, sie gehen ihren eigenen Weg und dieser führt sie ab von dem schmalen Weg der Tugend. Ihr Konfirmationshaltet fest an dem Gelübde, damit die Freunde, welche ihr an eurem ersten Tage des neuen Lebens empfindet, stets ungetrübt bleibe und ihr nicht mit bitterem Leid an den Tag der Konfirmation zurückdenkt.

Konfirmanten im Jahre 1908.

- Knaben:**
1. Eugen Funf
 2. Adolf Wiedmayen
 3. Hermann Eitel
 4. Karl Schraft
 5. Karl Treiber
 6. Friedrich Haag
 7. Ernst Schrempf
 8. Friedrich Fortkheimer
 9. Friedrich Vollmer
 10. Robert Gänthner
 11. Friedrich Eitel
 12. Adolf Schwiggäbele
 13. Wilhelm Krauß
 14. Ernst Haag
 15. Melchior Ocker
 16. Emil Trostel
 17. Karl Krauß
 18. Robert Henne
 19. Albert Schmid
 20. Herrn. Kappelmann
 21. Eugen Mößinger
 22. Georg Arnold
 23. Adolf Schmid
 24. Friedrich Maier
 25. Friedrich Sieb
 26. Robert Wendel
 27. Erwin Pfau
 28. Eugen Schanz
 29. Karl Gauß
 30. Karl Metzger
 31. Heinrich Klaus
 32. Georg Schiele
 33. Karl Gott
 34. Albert Sturm
 35. Hermann Gott
 36. Alfons Trautz
 37. Wilhelm Rapp

38. Gottfried Trautz
 39. Heinrich Gänthner
 40. Karl Magenreuter
 41. Viktor Mündinger.
- Mädchen:**
1. Johanna Schöffler
 2. Pauline Gänthner
 3. Emma Baly
 4. Dora Bader
 5. Karol. Hefelschwerdt
 6. Klara Trippner
 7. Emma Haag
 8. Johanna Hopf
 9. Emma Kloß
 10. Gertrud Hieber
 11. Emilie Schmid
 12. Marie Guitub
 13. Anna Schmid
 14. Ida Gott
 15. Mathilde Eisele
 16. Emilie Großmann
 17. Rosa Haag
 18. Marie Schlegel
 19. Wilh. Magenreuter
 20. Anna Zinzer
 21. Marie Reule
 22. Emma Bader
 23. Ida Koch
 24. Marie Braun
 25. Marie Eitel
 26. Bertha Gauß
 27. Luise Mutterer
 28. Klara Müller
 29. Wilhelmine Haag
 30. Frida Schmid
 31. Anna Gauß
 32. Emilie Daur
 33. Luise Blumenthal
 34. Wilhelmine Treiber

Druck und Verlag der Bernh. Hofmannschen Buchdruckerei in Wildbad. Verantwortl. Redakteur: E. Reinhardt, daselbst.

Kaiser-Otto Hafermehl das Beste für Kinder u. Kranke

Bekanntmachung

betreffend die Hundeabgabe.

Die Hundebesitzer werden auf ihre Pflicht zur An- und Abmeldung ihrer Hunde in der Zeit vom 1. bis 15. April aufmerksam gemacht.

Auf den 1. April haben diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche am 1. April einen Hund von steuerpflichtigem Alter halten, ohne schon im Vorjahr einen Hund angemeldet und versteuert zu haben, sowie diejenigen, welche am 1. April mehr steuerpflichtige Hunde halten, als sie in dem Vorjahr angemeldet und versteuert haben. Diese Anzeige ist spätestens bis 15. April bei der Gemeindebehörde zu machen.

Wer am 1. April einen im Vorjahr versteuerten Hund nicht mehr hält und auch keinen andern Hund an Stelle desselben besitzt, hat hiervon ebenfalls spätestens bis 15. April Anzeige zu machen. Die Versäumnis dieser Anmeldung hat zur Folge, daß der Steuerpflichtige die Abgabe für das neue Steuerjahr fortzuentrichten hat.

Wer nach dem 1. April einen über 3 Monate alten Hund zu halten beginnt, hat, sofern nicht der letztere an die Stelle eines andern, von demselben Besitzer bisher versteuerten Hundes tritt, binnen 2 Wochen Anzeige hiervon zu machen und vom nächsten Vierteljahr an die Abgabe für den Rest des Steuerjahres zu entrichten, ohne Rücksicht darauf, ob der Hund schon von dem, der ihn früher hielt, auf dieselbe Zeit versteuert worden ist.

Sobald ein Hund, der bisher unangemeldet geblieben ist, weil derselbe das abgabepflichtige Alter von 3 Monaten noch nicht erreicht hatte, in dieses Alter eintritt, ist in gleicher Weise binnen 2 Wochen Anzeige hiervon zu machen und vom nächsten Vierteljahr an die Abgabe für den Rest des Steuerjahres zu entrichten.

Nur in dem Falle, wenn jemand im Laufe des Steuerjahres (nach dem 1. April) einen steuerpflichtigen Hund zu halten beginnt, diesen Hund aber am 1. des nächsten Vierteljahres nicht mehr besitzt, tritt die Steuerpflicht nicht ein.

Steuerpflichtig ist derjenige, welcher den Hund hält, gleichgültig oder zugleich Eigentümer oder ob er Mieter, Entleiher, Verwahrer u. des Hundes ist; es genügt daß er in eigenem Interesse durch Gewährung von Obdach und Unterhaltung die Sorge für den Hund übernommen hat.

Wer die Anzeige eines zu versteuernden Hundes innerhalb der vorgeschriebenen Zeit unterläßt, wird mit dem dreifachen Betrag der gefährdeten Abgabe bestraft.

Wildbad, den 19. März 1908.
Stadtschultheißen-Amt: B ä z n e r.

Prima legreife Italiener-Hühner
sind eingetroffen.
Adolf Blumenthal, Geflügelhandl.

Konfirmation Wildbad. Schlagraum-Verkauf.

Am Dienstag den 7. April 1908, abends 6 Uhr, wird in Wildbad im „Grünen Hof“ (früher Bäuerle) aus Staatswald-Hohlstiegle, Stockwiese, Rieghalde, Vord. Gulenberg, Hint. Langsteig, Vord. Wanne, Ob. Atergrund, Unt. Gnstich und Gultwiese der Schlagraum im öffentlichen Aufsteich verkauft, ferner von den Christofshofwiesen ein Vos erlen. Reifig.

Auf Konfirmation empfehle ich in Ia Qualität **Torten, Kuchen, Feinst Franz Gogelhopfen, kleine Törtchen** und verschiedenes **Bäckwerk.**
Bäcker Bechtle.

Vom 16.-23. April wird für 2 Personen
1 Zimmer mit Pension gesucht.
Offerten, mit Preisangabe an die Expedition.

Schützenverein Wildbad
Das **Uebungsschießen** wird auf Montag verlegt.
Das **Schützenmeisteramt.**
Hotel und Private!
Im Wiederverfilbern von **Hotel-Bestecken** verkupfern, vernickeln sowie das Ausbeilen u. Wiederverzinnen von Kupfergeschirren (Weisheit) empfiehlt sich
E. Biermann, Pforzheim
Leopoldstraße 6.

Süsse Orangen empfiehlt **Chr. Batt.**
Träubles-Liquer hat abzugeben per Flasche zu 2 Mk.
R. Weber z. Sonne.
Das beste, was es gibt in **Orangen** empfiehlt zu billigsten Preisen **Theodor Bechtle.**

Naturheil-Verein Wildbad.
Samstag, den 4. April 1908, abends 8 Uhr im „Gasthof zum gold. Stern“

Vortrag
von Herrn **Paul Bohn** aus Zeitz über:
„Der Urin in gesunden und kranken Tagen“, wozu nicht nur die geehrten Mitglieder des Vereins sondern insbesondere auch dessen Freunde, Gönner und Gönnerinnen höflichst einladet
Der Ausschuß.

Linoleum!
Druck, Granit, Julaid, Jaspé.
„Anfermarke“ Delmenhorst.
„Adlermarke“ Magimiansau.
200 cm breite Druckware von Mk. 2,50 an per Meter.
Läufer 60 67 90 1,10 breit
Mk. —,80, 1,—, 1,45, 2,— p. Mt.
::: Für größere Objekte verlange man Spezial-Offerte :::
Alleinverkauf für Wildbad und Umgebung direkt von den Fabriken durch
Ph. Bosch, Telephon 32.
Fitzpappe. Linoleumseife. Bohnermaße.

Geschäfts-Eröffnung.
Den geehrten Damen von Wildbad und Umgegend die ergebene Mitteilung, daß ich am hiesigen Orte ein

Tuch- u. Modewarengeschäft
eröffnet habe.
Elisabeth Moekel,
Pforzheim, Bahnhofstr. 12. Wildbad, König-Karlstr. 89.

Ein Prachtkerl

bist du, Franz, spricht der Leutnant zu seinem Burden; die Stiefel glänzen wie die Sonne! Mit Nigrin ist das kein Kunststück. Hochglanz in einigen Sekunden ohne Bürsten.

Das beste für schwache Augen u. Glieder
Kölnisches Wasser
Gegründet 1820. Gegründet 1820.
v. Joh. Chr. Fochtenberger in Heilbronn
Lielorant fürstlicher Häuser, weltberühmt, ärztlich empfohlen bei entzündeten schwachen Augen und Gliedern (besonders, wenn nach dem Baden damit gewaschen) feinstes und billigstes Parfüm.
In Flaschen à 40 und 70 Pfennig.
Alleinverkauf für Wildbad bei **Anton Heinen.**

Früh gewässerte **Stockfische** sind zu haben bei **Adolf Blumenthal.**

Friedrichsdorfer Zwieback frisch eingetroffen bei **Theod. Bechtle.** empfiehlt

Früh eingetroffen, schöne **Tafel-Aepfel** das Pfund 25 Pfg. **Joh. Köhle.** empfiehlt

Prima reifen Gimbürgerkäse **Chr. Batt.** empfiehlt

Heirat! w. 2 Damen, 23 J., 70 000 Mk. bar und 10 000 Mk. Erb. w. m. ehrb Herrn, Briefm. Vern. n. Ved. jed. treue Liebe. Brief: Fr. Gombert, Berlin 80. 26.